

## Antrag 2023/I/Umw/4

### AltonaNord-Sternschanze, Ottensen und Flottbek-Othmarschen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

#### Dachbegrünung

- 1 Großstädte wie in Hamburg müssen sich in vielfältiger Weise mit dem Klimawandel auseinan-  
2 dersetzen. Die steigenden Temperaturen betreffen eine große Zahl von Menschen und sind im  
3 urbanen Umfeld eine noch größere Herausforderung. Die Städte haben ein besonderes Interes-  
4 se die Zunahme der Temperaturen entgegen zu wirken – für die Bewohnerinnen und Bewohner  
5 direkt und gleichzeitig für den globalen Klimaschutz.
- 6 Dem Baumbestand und Gewächsen in städtischen Gebieten kommt in mehreren Aspekten ei-  
7 ne herausragende Bedeutung zu gute. Sie dienen der Verbesserung des sogenannten Mikrokli-  
8 mas und sind gleichzeitig bedeutend bei der Reduzierung des atmosphärischen Co2-Abteils.
- 9 Ein noch zu hebendes Flächenpotential sind vorhandene und zukünftige Dachflächen und Fas-  
10 sadenbereiche. Hier ist es notwendig Rahmenbedingungen zu schaffen diese Flächen intensi-  
11 ver als bisher zu begrünen. Diese Aufgabe kann nur behördenübergreifend und in Zusammen-  
12 arbeit mit den betreffenden Fachgesellschaften und Kammern erfolgreich umgesetzt werden.  
13 Dazu ist es notwendig die maßgebliche Verordnung dazu, die Hamburgische Bauordnung, im  
14 Sinne des Klimaschutzes anzupassen.
- 15 Daher beschließt der Landesparteitag zur Weiterleitung and die SPD-Bürgerschaftsfraktion:
  - 16 1. Die Hamburgische Bauordnung dahingehend zu überarbeiten, dass bei Neubauvorhaben  
17 eine substantielle Fläche des entsprechenden Daches, resp. der Fassade begrünt ausge-  
18 führt wird, soweit andere Vorgaben der HBauO nicht berührt sind, beziehungsweise die-  
19 se dahingehend zu ändern.
  - 20 2. Ein Programm aufzulegen, dass für Neubauvorhaben und Sanierungsvorhaben eine sub-  
21 stantielle finanzielle Förderung vorsieht, die sich an pro Quadratmeter realisierter Begrü-  
22 nung von Dach und Fassade orientiert, die über die vorgeschriebene Fläche hinausgeht.
  - 23 3. Begrünungen aus Ziffer 1 und 2 müssen mindestens den sog. Retentionsstandard erfül-  
24 len, um eine substantielle Begrünung zu erreichen.